

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

20.14 Stadtmarketing und Tourismus

50.22 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

26.08.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

11.09.2019

26.09.2019

Vorberatung

Entscheidung

Fahrradabstellanlagen im Bereich des Marktplatzes

Beschlussvorschlag:

1. Die Fahrradständer in den Teilbereichen 1.1 und 1.2 werden wie im Plan dargestellt realisiert:
 - Teilbereich 1.1: 15 herausnehmbare Bügel Typ C
 - Teilbereich 1.2: 3 Anlehnbügel Typ A.
2. Die Fahrradständer in den Teilbereichen 2.1 und 2.2 werden wie im Plan dargestellt realisiert:
 - Teilbereich 2.1: 6 Anlehnbügel Typ A
 - Teilbereich 2.2: 10 Anlehnbügel Typ A.
3. Die Fahrradständer im Teilbereich 3 werden wie im Plan dargestellt realisiert. Die Einschränkungen für den Standort des Toilettenwagens werden in Kauf genommen.
 - 5 Anlehnbügel Typ A
4. Die Fahrradständer im Teilbereich 4 werden wie im Plan dargestellt realisiert.
 - 37 Anlehnbügel Typ A
5. Die Fahrradständer im Teilbereich 5 werden wie im Plan dargestellt realisiert.
 - 10 Anlehnbügel Typ A
6. Die Fahrradständer im Teilbereich 6 werden einschließlich der Ladestation für Elektrofahrräder wie im Plan dargestellt realisiert.
 - 24 Fahrradständer Typ B, beidseitige Einstellung, hoch/tief, Achsabstand: 50 cm
7. Auf Fahrradständer im Teilbereich 7.1 wird verzichtet. Die Fahrradständer im Teilbereich 7.2 werden wie im Plan dargestellt realisiert. Die Einschränkungen für den Weihnachtsmarkt werden in Kauf genommen.:
 - 12 Anlehnbügel Typ A1

Sachverhalt:

Erläuterungen/Abwägung

Die Einrichtung attraktiver Fahrradabstellanlagen ist Bestandteil der Maßnahmenempfehlungen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt (Handlungsfeld „Durchlässige Innenstadt“; Maßnahme E5). Die Planungsarbeiten wurden mit der Priorität V.5.1 in die Prioritätenliste 2019 für den FB 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" eingestellt.

Der Fachbereich 60 hat zunächst eine Planung für die Erweiterung des Stellplatzangebotes rund um den Marktplatz entwickelt. Neben der Erweiterung des Angebotes wurde auch der Ersatz vorhandener, aber unpraktikabler und nicht mehr zeitgemäßer Fahrradständer (Einschubbügel als „Felgenkiller“) berücksichtigt. Die Planung wurde mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Lamberti als Eigentümerin der Flächen rund um die Lambertikirche und dem Denkmalschutz abgestimmt.

Die Planung berücksichtigt, dass der zentrale Bereich des Marktplatzes rund um das Kunstwerk „Konferenz der Elemente“ von Abstellanlagen freizuhalten ist. In der Abstimmung mit den Fachbereichen 10 (Standesamt), 20 (Stadtmarketing und Tourismus) und 50 (Märkte und Kirmessen, Feuerwehr) zeigte sich jedoch eine Vielzahl von Nutzungskonflikten auch in den Randbereichen des Platzes. Höchste Priorität bei der Abwägung haben die Belange des Brandschutzes. Zu berücksichtigen sind die definierten Feuerwehrebewegungs- und Feuerwehraufstellflächen. Diese Bereiche scheiden von vornherein als Aufstellflächen für Fahrradständer aus. Darüber hinaus wurden in den Stellungnahmen der beiden Fachbereiche aber weitere Flächen benannt, in denen auf die Aufstellung von Fahrradständern verzichtet werden sollte, weil sie für Markt-, Krammarkt und/oder Weihnachtsmarktstände benötigt werden. Auch die auf dem Marktplatz stattfindenden Sportveranstaltungen führten zu einschränkenden Stellungnahmen des Fachbereiches 50.

In der Folge wären nur noch wenige Bereiche verblieben, auf denen das Aufstellen zusätzlicher Fahrradständer überhaupt möglich gewesen wäre. Da die Verwaltung aber einen klaren Auftrag aus der Politik für die Erweiterung des Stellplatzangebotes in der Innenstadt hat und die Fahrradständer einen wichtigen Baustein zur Förderung der Nahmobilität und damit auch des Klimaschutzes darstellen, hat der Fachbereich 60 gemeinsam mit dem Verwaltungsvorstand eine Abwägung der gegenläufigen Interessen mit dem Ziel vorgenommen, das Stellplatzangebot deutlich zu erweitern. Die Abwägung wird im Folgenden erläutert, gleichzeitig werden die Auswirkungen auf die übrigen Nutzungen dargestellt. Ein Übersichtsplan, Detailpläne zu den einzelnen Erweiterungsbereichen und eine Typenübersicht sind als Anlage beigefügt.

1 Erweiterungsbereich 1, Lambertiplatz (Kleiner Marktplatz)

Grundsätzliche Anmerkung: im südlichen Bereich des Platzes sind Fahrradständer aufgrund von Feuerwehraufstellflächen nicht möglich.

1.1. Erweiterungsbereich 1, Teilbereich 1.1

Die Fläche wird zwingend für die Ausrichtung der Veranstaltungen „Hochsprung-Meeting“ der DJK und für den „Münsterland-Giro“ benötigt. Soll der Standort realisiert werden, müssen die Fahrradständer zweimal im Jahr abgebaut werden.

Auf dem sogenannten „kleinen Marktplatz“ werden bei den stattfindenden Krammärkten Marktstände (7 Märkte pro Jahr, 4 Marktstände) aufgebaut. Soll der Krammarkt mit einer unveränderten Anzahl an Ständen aufgebaut werden, müsste auf den Standort für Fahrradständer verzichtet werden oder die Fahrradständer müssten siebenmal im Jahr abgebaut werden. Der Aufbau der Marktstände an anderer Stelle ist nach Auskunft des Fachbereiches 50 nicht möglich.

Abwägung:

Der Erweiterungsbereich 1, Teilbereich 1.1 liegt unmittelbar im Zufahrtsbereich zum Marktplatz. Die Erweiterung des Stellplatzangebotes sollte oberste Priorität besitzen.

Während der Sportveranstaltungen werden die Flächen zwingend für andere Nutzungen benötigt. Daher sollen die Fahrradständer herausnehmbar gestaltet werden. In unmittelbarer Nähe sollten Bodenhülsen als „Depot“ eingebaut werden, in die die Fahrradständer bei Veranstaltungen eingesetzt werden können, um einen unnötigen Ab- und Wiederantransport zu vermeiden und die Kosten zu minimieren. Den Aufwand für das einmalige Herausnehmen der 15 Bügel einschließlich des Einsteckens an anderer Stelle kalkuliert der Bauhof mit ca. 35 € (1/2 Stunde Arbeitszeit + Kosten für Fahrzeugeinsatz). Für die beiden Sportveranstaltungen entstehen somit Kosten in Höhe von 140 €. Für 7 Krammärkte kämen Kosten in Höhe von 490 € hinzu.

- Erweiterung des Angebotes um 30 Stellplätze

1.2. Erweiterungsbereich 1, Teilbereich 1.2

Realisierung unproblematisch

- Ersatz für vorhandene, veraltete Modelle, keine Erweiterung des Angebotes

Beschlussvorschlag 1:

Die Fahrradständer in den Teilbereichen 1.1 und 1.2 werden wie im Plan dargestellt realisiert. Im Teilbereich 1.1 werden herausnehmbare Bügel verwendet.

→ Teilbereich 1.1: 15 herausnehmbare Bügel Typ C

→ Teilbereich 1.2: 3 Anlehnbügel Typ A.

2 Erweiterungsbereich 2, Teilbereiche 2.1 und 2.2

Realisierung grundsätzlich unproblematisch. Im Teilbereich 2.1 werden lediglich vorhandene, veraltete Modelle ersetzt. Bei zwei bis drei Veranstaltungen im Jahr können diese Fahrradständer ggf. nicht genutzt werden, da zwischen dem Rathaus und dem Gebäude Markt 12 Container etc. abgestellt werden müssen.

Der Marktplatz ist ein Standort des geplanten Pedelec-Sharing-Systems der Emergey (siehe Bericht der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses vom 26.06.2019 und Berichtsvorlage 197/2019). Sollte dieser Standort zum Tragen kommen, müsste die Ladestation im Erweiterungsbereich 2, Teilbereich 2.2 angeordnet werden. Die Planung wäre dann ggf. noch einmal anzupassen. Alternative Standorte hierfür werden derzeit nicht gesehen.

- Erweiterung des Angebotes um 20 Stellplätze

Beschlussvorschlag 2:

Die Fahrradständer in den Teilbereichen 2.1 und 2.2 werden wie im Plan dargestellt realisiert:

→ Teilbereich 2.1: 6 Anlehnbügel Typ A

→ Teilbereich 2.2: 10 Anlehnbügel Typ A.

3 Erweiterungsbereich 3

Bei Großveranstaltungen in der Stadt und auf dem Marktplatz (4 bis 6 mal pro Jahr) wird an dieser Stelle ein Toilettenwagen (barrierefrei!) aufgebaut. Des Weiteren parken hier nach wie vor die Brautpaare mit ihren Autos.

Abwägung:

Den Standort unmittelbar neben dem Hintereingang zum Rathaus und den öffentlichen Toiletten hält der FB 60 trotz der gegenüberliegenden Stellplätze rund um die Lambertikirche für so wichtig, dass auf ihn nicht verzichtet werden sollte. Für den Toilettenwagen muss nach einem alternativen Standort gesucht werden. Die Trauungen finden im Standesamt im ehemaligen Stadtschloss statt. Im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen wurden in der Bernhard-von-Galen-Straße Flächen in den

Nebenanlagen (Gehweg) geschaffen, die den Hochzeitsgesellschaften exklusiv im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung als Parkplatz zur Verfügung gestellt werden.

- Erweiterung des Angebotes um 10 Stellplätze

Beschlussvorschlag 3:

Die Fahrradständer im Teilbereich 3 werden wie im Plan dargestellt realisiert. Die Einschränkungen für den Standort des Toilettenwagens werden in Kauf genommen.

→ 5 Anlehnbügel Typ A

4 Erweiterungsbereich 4

Realisierung unproblematisch. In erster Linie werden vorhandene, veraltete Modelle ersetzt. Ursprünglich waren noch zusätzliche Fahrradständer südlich vom Eingangsportaal der Lambertikirche (im Detailplan rot eingekreist) vorgesehen. Wegen negativer Stellungnahmen der Kirchengemeinde, des Denkmalschutzes und des Tourismusbereiches können diese nicht realisiert werden.

- Ersatz für vorhandene, veraltete Modelle, keine Erweiterung des Angebotes

Beschlussvorschlag 4:

Die Fahrradständer im Teilbereich 4 werden wie im Plan dargestellt realisiert.

→ 37 Anlehnbügel Typ A

5 Erweiterungsbereich 5

Realisierung unproblematisch.

- Erweiterung des Angebotes um 20 Stellplätze.

Beschlussvorschlag 5:

Die Fahrradständer im Teilbereich 5 werden wie im Plan dargestellt realisiert.

→ 10 Anlehnbügel Typ A

6 Erweiterungsbereich 6

In diesem Bereich gibt es bereits heute Fahrradständer, die auch noch modernen Ansprüchen gerecht werden. Die Räder können von einer Seite eingestellt werden. Alle Räder stehen auf einer Höhe, der Achsabstand beträgt 70 cm. Das Angebot reicht für die Stellplatznachfrage an diesem Standort nicht aus. Anlieger weisen immer wieder auf die unbefriedigende Situation hin. Eine Ausweitung der Anlage in westlicher Richtung ist wegen der geringen Straßenbreite nicht möglich. Daher sollen Fahrradständer eingebaut werden, die die Einstellung von beiden Seiten ermöglichen. Durch eine wechselnde Hoch-/Tiefeinstellung kann der Achsabstand auf 50 cm reduziert werden. Somit kann das Angebot an dieser Stelle deutlich ausgeweitet werden. Zusätzlich soll an dieser Stelle eine Ladestation für E-Bikes aufgestellt werden. In der Gestaltung wird sie dem für die Bernhard-von-Galen-Straße vorgesehenen Modell angepasst. Dieses Modell wurde gemeinsam mit den Stadtwerken Coesfeld als zukünftigem Betreiber ausgewählt. Gestaltungsmuster enthält die Anlage „Typenübersicht.“ Das genaue Format des Ladeschranks wird in einem weiteren Schritt festgelegt. Betreiber sollen ebenfalls die Stadtwerke Coesfeld sein. Die integrierten Schließfächer können auch von Touristen genutzt werden, die ihre Fahrradtaschen sicher verstauen möchten, während sie die Innenstadt besuchen. Die an diesem Standort vorhandene Bank muss für die Ladestation weichen. Die Realisierung an diesem Standort ist unproblematisch.

- Erweiterung des Angebotes um 35 Stellplätze.

Beschlussvorschlag 6:

Die Fahrradständer im Teilbereich 6 vor dem Gebäude der AZ werden einschließlich der Ladestation für Elektrofahrräder wie im Plan dargestellt realisiert.

→ 24 Fahrradständer Typ B, beidseitige Einstellung, hoch/tief, Achsabstand: 50 cm

7 Erweiterungsbereich 7

Der gesamte Bereich zwischen Südbebauung des Marktplatzes, Abgang zur Tiefgarage und Kunstwerk wurde eingehend als potenzieller Standort für Fahrradabstellanlagen geprüft. Aus Sicht der Verkehrsplanung handelt es sich hier um den Vorzugstandort. Die Fläche wird allerdings intensiv für alle Arten von Märkten genutzt. Daher beschränkt sich die Planung nach intensiver Abstimmung auf eine Fahrradständerreihe unmittelbar vor den Arkadengängen (Post, Stadtwerke), um die Nutzbarkeit des Platzes möglichst wenig einzuschränken.

7.1. Erweiterungsbereich 7, Teilbereich 7.1

Der Standort rund um den Tiefgaragenabgang wurde eingehend geprüft. Fahrradständer in diesem Bereich würden die Marktnutzung deutlich einschränken. Zusätzlich soll an dieser Stelle in absehbarer Zeit ein Stromverteilerkasten installiert werden.

Abwägung:

Aufgrund der Einschränkungen für andere Nutzungen sollte auf Fahrradständer an diesem Standort verzichtet werden.

7.2. Erweiterungsbereich 7, Teilbereich 7.2

An diesem Standort werden an den 4 verkaufsoffenen Sonntagen und auf dem Weihnachtsmarkt Verkaufsstände aufgebaut. Die Möglichkeiten der Standvergabe werden dadurch eingeschränkt. Der Dienstagsmarkt wird durch Fahrradständer an diesem Standort nicht eingeschränkt. Auch die Stände des Freitagsmarktes können unverändert aufgebaut werden. Allerdings wird die Nutzbarkeit der Fahrradständer am Freitagvormittag durch den unmittelbar vor der Leuchtenreihe positionierten, großen Marktwagen eingeschränkt.

Abwägung:

Die Einschränkungen für den einmal im Jahr stattfindenden Weihnachtsmarkt und für die 4 verkaufsoffenen Sonntage sollen aufgrund der großen Bedeutung der Fahrradständer an diesem Standort in Kauf genommen werden. Die Einschränkungen für die Nutzbarkeit der Fahrradständer einmal wöchentlich während des Freitagsmarktes sind ebenfalls vertretbar. Um die Bewegungsmöglichkeiten zwischen Arkaden und Marktwagen in möglichst geringem Umfang einzuschränken, sollte ein Anlehnbügel mit einer verringerten Länge eingesetzt werden (>Anlehnbügel Typ A1).

- Erweiterung des Angebotes um 24 Stellplätze.

Beschlussvorschlag 7:

Auf Fahrradständer im Teilbereich 7.1 wird verzichtet. Die Fahrradständer im Teilbereich 7.2 werden wie im Plan dargestellt realisiert. Eingesetzt wird der Anlehnbügel Typ A1. Die Einschränkungen für den Weihnachtsmarkt und die 4 verkaufsoffenen Sonntage werden in Kauf genommen.:

→ 12 Anlehnbügel Typ A1

Kosten

Die kalkulierten Kosten liegen bei ca. 124.000 €. Mittel in dieser Höhe wurden bereits für den Haushalt 2018 € eingestellt und in das laufende Jahr übertragen (Bezeichnung im Budget 70, Produkt 70.01 Verkehrsanlagen: 70SON013 Fahrradabstellanlagen Marktplatz). Die Maßnahme wird im Rahmen des Gesamtprojektes Berkelstadt Coesfeld (Städtebauförderung) mit einem Fördersatz von 60% gefördert.

Für Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt wurden für das Förderprojekt insgesamt Mittel in einer Höhe von 234.000 € (Planung: 10.000 €, bauliche Umsetzung: 224.000 €) vorgemerkt. Die

Planung für Abstellanlagen in der Innenstadt außerhalb des Marktplatzes erfolgt im nächsten Schritt.

Anlagen:

Übersichtsplan

Lagepläne zu den Erweiterungsbereichen 1 bis 7

Typenübersicht